

ver.di Geschäftsstelle Köln
Industrie- und Handelskammer zu Köln
Handwerkskammer zu Köln
Handelsverband Nordrhein-Westfalen
Unternehmerverbände Rhein-Wupper
Kirchenkreis Leverkusen der Evangelischen Kirche im Rheinland
Katholikenrat der Stadt Leverkusen

Ordnung und Straßenverkehr

Miselohestraße 4
Herr Schmidt
36100
36202

361-68-26--sch
29.05.2026

**Verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2027 in Leverkusen-Wiesdorf
- Anhörung gem. § 6 Abs. 4 S. 7 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) vom
16.11.2006, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2018
(GV. NRW. S. 172), in Kraft getreten am 30. März 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Werbegemeinschaft City Leverkusen e.V. hat die Termine für jeweils vier geplante verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2027 zzgl. der Konzepte der Veranstaltungen, die den jeweiligen verkaufsoffenen Sonntag begleiten, zur Vorbereitung der entsprechenden Ratsvorlage für den Ratsbeschluss vorgelegt.

Das Erfordernis einer Anhörung der zuständigen Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände und Kirchen, der jeweiligen Industrie- und Handelskammer und der Handwerkskammer ergibt sich aus § 6 Abs. 4 S. 7 LÖG NRW.

I. Rechtsgrundlage für das Öffnen von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen

Nach § 6 Abs. 4 LÖG NRW ist die Zahl der verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage auf eine jährliche Obergrenze von 16 Tagen in der gesamten Kommune sowie maximal 8 Tagen je einzelner Verkaufsstelle begrenzt.

Weitere Einschränkungen der Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen ergeben sich aus § 6 Abs. 1 LÖG NRW. Demnach ist die Freigabe zwingend an das Vorliegen eines qualifizierten öffentlichen Interesses gebunden. Zudem ist die zulässige Verkaufszeit auf eine Dauer von höchstens fünf Stunden begrenzt und darf frühestens ab 13:00 Uhr erfolgen.

Ein zwingender Anlassbezug im klassischen Sinne, wie das gleichzeitige Stattfinden eines Marktes oder Stadtfestes, ist nach aktueller Gesetzeslage rechtlich nicht mehr zwingend erforderlich. Das erforderliche öffentliche Interesse kann sich statt-

dessen aus anderen gewichtigen Gründen ableiten, sofern diese im Rahmen der behördlichen Abwägung hinreichend dokumentiert und begründet werden.

Ein öffentliches Interesse liegt dabei insbesondere vor, wenn die Öffnung

1. im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen erfolgt,
2. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebots dient,
3. dem Erhalt, der Stärkung oder der Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dient,
4. der Belebung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dient oder
5. die überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigert.

Das Vorliegen eines Zusammenhangs mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen wird vermutet, wenn die Ladenöffnung in räumlicher Nähe zur örtlichen Veranstaltung sowie am selben Tag erfolgt.

Die in Leverkusen-Wiesdorf für das Jahr 2027 geplanten verkaufsoffenen Sonntage sollen jeweils begleitend zu in Leverkusen bereits etablierten örtlichen Veranstaltungen stattfinden.

II. Geplante verkaufsoffene Sonntage in Leverkusen-Wiesdorf

1. Termine und Flächen

Geplant sind für das Jahr 2027 in Leverkusen-Wiesdorf die folgenden Veranstaltungen, welche jeweils von einem verkaufsoffenen Sonntag i.S.d. § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 LÖG NRW begleitet werden sollen:

Werbegemeinschaft City Leverkusen e.V.,

So. 23.05.2027: Frühlingsfest
So. 05.09.2027: Musik- und Familienfest „LEVlive
So. 24.10.2027: Herbstfest mit Herbstkirmes
So. 28.11.2027: Christkindchenmarkt

Die Öffnungszeiten der teilnehmenden Geschäfte beschränken sich an allen Terminen auf die Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Sämtliche geöffneten Verkaufsflächen an diesen verkaufsoffenen Sonntagen weisen einen räumlich engen Bezug zur jeweils am selben Tag stattfindenden Veranstaltung auf. Die genauen Flächen der Veranstaltung sowie der geöffneten Verkaufsflächen sind der Anlage zu entnehmen. Die Öffnungszeiten der einzelnen Veranstaltungen gehen deutlich über den Zeitraum der Ladenöffnungszeiten des Einzelhandels hinaus.

2. Besucher- und Kundenschwerpunkte bei den Veranstaltungen

Aufgrund des überregionalen Bekanntheitsgrades der genannten Traditionsveranstaltungen – insbesondere des Frühlingsfestes sowie des Christkindchenmarktes – ist für das Jahr 2027 prognostisch gesichert, dass die jeweiligen Feste den maßgeblichen Hauptanziehungspunkt in Leverkusen-Wiesdorf bilden werden. Dies gilt explizit auch für den Fall einer zeitgleichen Öffnung des Einkaufszentrums „Rathaus-Galerie“. Das Besucherinteresse wird primär durch das Veranstaltungsgeschehen im öffentlichen Raum aktiviert, hinter welches die Ladenöffnung des Centers sowie des übrigen Einzelhandels als bloßer Anhang zurücktritt.

Diese Annahme wurden jahrelang durch die von dem jeweiligen Veranstaltenden durchgeführte Teilzählung sowie den sich daraus ergebenden Hochrechnungen in den Jahren bis einschließlich 2022 gestützt.

Ab 2023 werden die Veranstaltungsteilnehmenden auf dem Rathausvorplatz und am dortigen Ende der Fußgängerzone mittels „Hystreet-Zählung“ sowie die Besuchenden der Rathausgalerie mittels Frequenzzählung der Rathaus-Galerie ermittelt.

Die Besuchendenzahlen an den verkaufsoffenen Sonntagen in der Rathausgalerie (RGL) und auf der Veranstaltungsfläche in der Fußgängerzone können ab dem 30.04.2023 wie folgt gegenübergestellt betrachtet werden.

	Kundenanzahl Rathaus-Galerie	Besuchende der Veranstaltungsfläche nach Hystreet Zählanlage
30.04.2023 Frühlingsfest	20.886	25.115
03.09.2023 Herbstfest	17.304	19.073
29.10.2023 LEVlive	19.004	19.098
03.12.2023 Christkindchenmarkt	19.294	24.844
28.04.2024 Frühlingsfest	19.549	27.293
29.09.2024 Herbstfest	16.389	17.655
03.11.2024 LEVlive	18.868	18.895
01.12.2024 Christkindchenmarkt	22.766	28.262
04.05.2025 Frühlingsfest	12.464	13.791
07.09.2025 Herbstfest	14.037	14.943
05.10.2025 LEVlive	22.221	12.933
30.11.2025 Christkindchenmarkt	25.459	30.749

Hinsichtlich der Frequenzanalyse ist einleitend festzuhalten, dass das Parkhaus der Rathaus-Galerie aufgrund seiner vorteilhaften Lage und der günstigsten Kostenstruktur im innerstädtischen Vergleich primär angesteuert wird. Dies führt dazu, dass Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen dieses Parkhaus auch ohne eine konkrete Einkaufsabsicht im Center nutzen. Der unvermeidbare Laufweg durch das Einkaufszentrum generiert dabei systembedingt zwei Zählimpulse (Zutritt und Verlassen) pro Person.

Ungeachtet dieser methodischen Frequenzüberlagerung im Center belegen die Daten des Messdienstleisters *Hystreet*, dass an drei der vier verkaufsoffenen Sonntage die Passantenfrequenzen im öffentlichen Raum der Innenstadt die Werte des Einkaufszentrums überstiegen. Dieser empirische Befund untermauert zweifelsfrei, dass die Traditionsveranstaltungen in Wiesdorf nachweislich den dominierenden Hauptanziehungspunkt für die Besucherinnen und Besucher darstellen.

Lediglich am 05.10.2025 ergab sich ein abweichendes Bild in den Frequenzdaten. Hierfür waren zwei außergewöhnliche Faktoren maßgeblich: Zum einen zog das 15-jährige Jubiläum der Rathaus-Galerie mit einem großflächigen Rahmenprogramm und Verlosungen ein hohes Aufkommen an Eigenbesuchern an.

Zum anderen sorgte starker, immer wieder einsetzender Regen dafür, dass die Besucherströme der Innenstadt mehrfach in das Center drängten, um im Trockenen zu verweilen. Durch diese witterungsbedingten Pendelbewegungen wurden dieselben Personen mehrfach von den Frequenzzählern des Einkaufszentrums erfasst, was den dortigen Spitzenwert methodisch erklärt.

Durch das Jubiläum mit seiner außergewöhnlichen Attraktivität im Einkaufszentrum ist der Frequenzvergleich zwischen Veranstaltung und Rathaus-Galerie für den 5.10.2025 nicht repräsentativ und kann nicht als Standard für einen Vergleich genutzt werden. In der Regel spiegelt sich hier eine ähnliche Situation wie an den anderen Terminen, dass die Zählungen von Hystreet höher sind als die der Rathaus-Galerie.

Zur sachgerechten Einordnung der Frequenzdaten muss zudem die infrastrukturelle Besonderheit der Rathaus-Galerie berücksichtigt werden. Die Querung des Centers fungiert als dauerhaft geöffnete, öffentliche Wegeverbindung in Richtung Rathausvorplatz. Infolgedessen verzeichnet das Einkaufszentrum im täglichen Durchgangsverkehr ein hohes Aufkommen an reinen Passanten. Da diese Personenströme von den installierten Messgeräten pauschal miterfasst werden, führt diese bauliche Gegebenheit zu einer kontinuierlichen und rein transitbedingten Erhöhung der Center-Frequenzen.

Auch unter der besonderen Betrachtung des 05.10.2025 bieten die genannten Zahlen eine ausreichende Grundlage, um realistisch davon ausgehen zu können, dass hier die jeweilige anlassgebende Veranstaltung mehr Besuchende anzieht, als die sonntägliche Ladenöffnung. Somit ist der nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW vorgeschriebene Zusammenhang mit den örtlichen Festen rechtssicher nachgewiesen. Diese fungieren als der maßgebliche Hauptanziehungspunkt für das Publikum, während die Ladenöffnung lediglich eine begleitende Funktion übernimmt.

3. Weitere Gründe für das Öffnen der Verkaufsstellen

Die aktuelle Strukturdatenerhebung weist für die Wiesdorfer City circa 48 leerstehende Ladenlokale auf. Um dieser Entwicklung aktiv zu begegnen und den stationären Handel zu unterstützen, ist die sonntägliche Ladenöffnung ein notwendiges städtebaubegleitendes Instrument. Sie führt zu einer spürbaren Belebung des Zentrums und kompensiert den signifikanten Passantenrückgang, der die Geschäftslagen an arbeitsfreien Tagen andernfalls prägt. Das öffentliche Interesse an der Verordnung leitet sich somit neben den Anlassfesten auch direkt aus den gesetzlichen Regelvermutungen des § 6 Abs. 1 S. 2 Nr. 2–4 LÖG NRW zur Stärkung der innerstädtischen Zentrenstrukturen ab.

Ich gebe Ihnen hiermit Gelegenheit, mir spätestens bis zum

03.07.2026

mitzuteilen, ob aus Ihrer Sicht Einwände gegen die geplanten verkaufsoffenen Sonntage bestehen.

Die entsprechenden Konzepte aller o.g. Veranstaltungen und verkaufsoffenen Sonntage sowie die Veranstaltungspläne habe ich als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schmidt